Ortsteilbürgermeister/in
OT Büßleben

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V. - Ausstattung Fußball Spielbetrieb - Laptop

Drucksache	**2474/26**
Ortsteilrat Büßleben	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Büßleben	11.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 459,00 EUR zur Vereinsunterstützung zur Verfügung gestellt.
Die bereitgestellten finanziellen Mittel können u.a. für die Anschaffung eines neuen Laptops, welcher in Deutschland für den Spielbetrieb der Fußballvereine vorgeschrieben ist, verwendet werden.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.
Bereits verauslagte Ausgaben werden anerkannt.
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

12.11.2026, gez. Hörr
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[X] Nein [ ] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[X] Nein [ ] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[ ] Nein [X] Ja →	**Nutzen/Einsparung**	[X] Nein [ ] Ja, siehe Sachverhalt
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	
Deckung im Haushalt	[ ] Nein [X] Ja	**Gesamtkosten**	**459,00 EUR**
	↓		

	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	459,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

[ ] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[ ] Ja [X] Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V. beantragt finanzielle Mittel zur Unterstützung der Vereinstätigkeit im Ortsteil.

© Stadt Erfurt